

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 03.11.2015	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0647/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	18.11.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

**Betreff**  
**Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Kreistag wird gebeten, über den Änderungsantrag zu Vorlage-Nr. XVII-0615/2015 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:  
„Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen für die sukzessive Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse mit dem Hauptstandort Schöppenstedt und der Außenstelle Remlingen für das Schuljahr 2017/2018. Sollte diese nicht genehmigungsfähig sein, werden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer IGS mit dem Schulstandort Schöppenstedt getroffen.“ (Anlage 1)
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und im Schuleinzugsbereich der Grundschule Dettum (Orte Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum, Apelnstedt und Volzum der Samtgemeinde Sickte) durchzuführen, mit der das Interesse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt ggf. mit einer Außenstelle in Remlingen ermittelt wird.
- Die Unterlagen zur Elternbefragung (Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation) zur Ermittlung des Bedarfs für eine IGS in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen werden entsprechend Anlage 2 zur Kenntnis genommen.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

	Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	
Oberziel 3	Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

### **Begründung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen, dass die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Remlingen, und die Haupt- und Realschule in Remlingen zum  
5 01.02.2016 zusammengelegt werden sollen (Vorlage-Nr. VII-0615/2015).

Zu dieser Vorlage lag ein Antrag der „Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse“ vom  
30.07.2015 vor, mit der der Landkreis Wolfenbüttel gebeten wird, bei der Niedersächsischen  
Landesschulbehörde die Gründung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde  
10 Elm-Asse zum Schuljahr 2016/2017 mit einer der folgenden Optionen zu beantragen:

- 4-zügige IGS mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle Remlingen
- 4-zügige IGS mit Schulstandort Schöppenstedt

15 Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat sich für diesen Antrag der Elterninitiative Elm-Asse zur Gründung einer IGS Schöppenstedt am Schulstandort Schöppenstedt mit einer Außenstelle in Remlingen eingesetzt und daher im Ausschuss für Schule und Sport am 09.09.2015 den vorliegenden Änderungsantrag gestellt (siehe Anlage 1). Der Antrag wurde  
20 zunächst zur Vorberatung in die Fraktionen verwiesen und soll jetzt zur Entscheidung gestellt werden.

Die Umsetzung dieses Änderungsantrages bedarf der Abklärung rechtlicher, formeller, inhaltlicher und organisatorischer Fragen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung entsprechende Vorarbeiten eingeleitet und berichtet dazu wie folgt:

#### **Errichtungsvoraussetzungen für eine IGS**

Schulträger können nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) eine IGS führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt.

30 Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) müssen neue Integrierte Gesamtschulen langfristig (d.h. mindestens 10 Jahre lang) eine Zügigkeit von mindestens 4 Zügen und höchstens 8 Zügen aufweisen. Für die Berechnung der Zügigkeit ist von einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse (demnach mindestens 4 x 24 = 96 Schülerinnen/Schüler) auszugehen.  
35

Insgesamt dürfen nach dem Klassenbildungserlass des MK vom 07.07.2011 in der zz. geltenden Fassung maximal 30 Schüler pro Klasse aufgenommen werden (120 Schülerinnen/Schüler).

40 Der Schulträger hat zu ermitteln, ob die angegebene Mindestgröße nach der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Interesse der Erziehungsberechtigten dauerhaft erreicht werden kann. Das Interesse der Erziehungsberechtigten ist mit einer qualifizierten Elternbefragung zu ermitteln.. Unter Berücksichtigung der konkreten Bevölkerungsentwicklung ist eine stabile Prognose für mindestens 10 Jahre erforderlich.  
45

Aus organisatorischen Gründen könnte eine IGS in Schöppenstedt frühestens zum Schuljahr 2017/2018 errichtet werden. Befragt werden sollen daher die Eltern der Grundschul Kinder der

Klassen 1 – 3 sowie die Eltern der Schulanfänger 2016 (Kinder im letzten Kindergartenjahr) aus dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse.

50

### **Zulässigkeit einer IGS-Außenstelle in Remlingen**

Es besteht seitens der Eltern der Wunsch, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten. Daher wird die Errichtung einer IGS Schöppenstedt mit einer Außenstelle in Remlingen favorisiert.

55

Zur Zulässigkeit einer IGS Außenstelle hat die Landesschulbehörde Folgendes ausgeführt:

60

*„Die Genehmigung zur Errichtung einer Außenstelle (hier: Remlingen) ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings müssen hierfür die Voraussetzungen der SchOrgVO (§ 3) vorliegen. Daneben sind auch die bekannten Hinweise für die Schulträger zu beachten. Bei einer Außenstellenlösung wäre grds. eine vierzügige Stammschule mit einer dreizügigen Außenstelle genehmigungsfähig. Im Ausnahmefall kann aber auch die jahrgangswise Aufteilung von Schülerinnen und Schüler auf zwei Standorte genehmigt werden, wenn die Vierzügigkeit an einem Standort und damit ein ausreichendes Unterrichtsangebot gewährleistet ist.*

65

*Die Außenstellenlösung in Remlingen ist aus folgenden Gründen problematisch und voraussichtlich nicht genehmigungsfähig:*

70

*Die Entfernung zwischen Schöppenstedt und Remlingen liegt mit ca. 15 Minuten Fahrzeit (Pkw) zwar noch in dem Rahmen, der von der Rechtsprechung (OVG Lüneburg, Beschl. vom 27.05.2011 – Az. 2 LA 307/10) für Außenstellen in ländlich geprägten Gebieten akzeptiert wird. Gleichwohl sind bei dieser Entfernung ein gemeinsames pädagogisches Konzept sowie ein vielfältiges Fächerangebot nur schwer zu gewährleisten, weil de facto zwei Lehrerkollegien entstehen müssen. Die fachspezifische Unterrichtsversorgung wird erschwert, da wegen der Fahrzeiten der Einsatz von Lehrkräften an beiden Standorten ggf. nicht zu gewährleisten ist (§ 3 Nr. 1 und 2 SchOrgVO).“*

75

80

Da die Außenstellenlösung grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist, soll in der Elternbefragung mit einer Zusatzfrage geklärt werden, ob eine Außenstelle in Remlingen akzeptiert wird, wenn der Unterricht wie folgt stattfindet: Klassen 5 – 7 Unterricht in Remlingen, Klassen 8 – 10 Unterricht in Schöppenstedt. Mit dieser Zusatzfrage können die Erziehungsberechtigten die Konstellation bei der Auswahl der Schulform für ihr Kind angemessen berücksichtigen.

85

### **Schulorganisatorische Konsequenzen für andere Schulen**

Die sich aus der möglichen IGS-Errichtung ergebenden schulorganisatorischen Konsequenzen (Aufhebung von Schulen) müssen bereits im Befragungs- und Genehmigungsverfahren gegenüber Erziehungsberechtigten und Genehmigungsbehörde dargelegt werden.

90

95

Die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen würde die schrittweise Aufhebung der Elm-Asse-Schule und der HRS Remlingen (beantragt neu: Außenstelle der Elm-Asse-Schule) notwendig machen. Eine zukünftige Beschulung der Haupt- und Realschüler, die die IGS nicht besuchen möchten, könnte in Sickinge erfolgen. In den Informationshinweisen an die Erziehungsberechtigten wird darauf ausdrücklich hingewiesen.

### **Festlegung des Befragungsgebietes**

100

Befragt werden die Erziehungsberechtigten aus dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auch Eltern aus der Grundschule Dettum (Schulbezirk mit den Orten Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum, Apelnstedt und Volzum) in die Befragung mit einzubeziehen. Der Schulbezirk einer IGS Schöppenstedt müsste dann um diese Orte erweitert werden.

105

### **Elternbefragung (Zeitplan, Unterlagenversand, Art der Unterlagen)**

110 Die Elternbefragung soll im Februar 2016 durchgeführt werden. Die Verteilung der Fragebögen (incl. Anschreiben und Informationshinweisen) erfolgt über die Schulen und Kindertagesstätten. Bei der Durchführung der Elternbefragung werden datenschutzrechtliche Erfordernisse beachtet. Aufbau und Inhalt der Fragebögen und Elterninformationen sind im wesentlichen durch die Landesschulbehörde vorgegeben. Die für den Landkreis Wolfenbüttel spezifischen Daten und Fakten wurden eingearbeitet und mit der Landesschulbehörde abgestimmt.

115 Die Unterlagen sind zur Information dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

#### Voraussichtlicher Ablauf der Elternbefragung:

11.01.2016	Beschluss des Kreistages über die Durchführung einer Elternbefragung
Bis Ende Januar 2016	Versand der Fragebögen an die Eltern über die Schulen und Kindertagesstätten incl. Anschreiben und Informationshinweisen
Februar 2016	Durchführung von 2 Informationsveranstaltungen (1 x Remlingen, 1 x Schöppenstedt) Verbindliche Termine müssen noch mit Referentinnen und Referenten der Landesschulbehörde, die über die Schulform IGS informieren und für Fragen zu den übrigen Schulformen zur Verfügung stehen, festgelegt werden
26.02.2016	Ende der Rückgabefrist für die Eltern
Bis Ende März 2016	Auswertung der Befragung und grafische Aufbereitung für die politischen Gremien

120 Im Falle eines positiven Abschlusses der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen rechtfertigt:

Beschlussfassung in den politischen Gremien vor den Sommerferien

125

Ich bitte um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise.

130 Christiana Steinbrügge

#### **Anlagen:**

135 Anlage 1: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Durchführung einer Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse

Anlage 2: Unterlagen zur Durchführung einer Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und im Schuleinzugsbereich der Grundschule Dettum

- 140
- Schreiben an Erziehungsberechtigte (Jahrgang 1 – 3)
  - Schreiben an Erziehungsberechtigte (Schulanfänger 2016)
  - Fragebogen Jahrgang 1 – 3
  - Fragebogen Schulanfänger 2016
  - Informationshinweise IGS/übrige Schulformen